

§ 84 LWK-WO Personen- und Funktionsbezeichnungen

LWK-WO - Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2005

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.08.2025

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Verordnung sprachlich in der männlichen Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

In Kraft seit 28.09.2005 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at